

das Wort „Handbuch“ ausnehmen mag: Wer auf Seite 621 angekommen ist, wird erfüllt sein mit neuer Hoffnung, dass die Welt der Elternschaft eine gerechtere und glücklichere für alle sein könnte –, und mit neuer Energie, sich ans Werk des Wandels zu machen.

## Zur Person

*Birte Christ*, PD Dr., Institut für Anglistik, Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: amerikanische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft, Geschlechter- und Intersektionalitätsforschung.

Kontakt: Justus-Liebig-Universität Gießen, Otto-Behagel-Straße 10 B, 35394 Gießen

E-Mail: birte.christ@anglistik.uni-giessen.de

## Mareike Gronich

Melanie Groß/Katrin Niedenthal (Hrsg.), 2021: *Geschlecht: divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Bielefeld: transcript. 264 Seiten. 34,00 Euro

---

Mit der Entscheidung im sogenannten Dritte-Option-Verfahren verpflichtete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Gesetzgeber zu einer Überarbeitung des Personenstandsrechts. Die seit 2013 einzige Möglichkeit, in Personenstandspapieren auf eine Klassifizierung innerhalb der zweigeschlechtlichen Matrix zu verzichten, bestand darin, den Geschlechtseintrag leer zu lassen. Dort, wo bei cis- bzw. endogeschlechtlichen Menschen ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ steht, klappte im Fall von intergeschlechtlichen\* Personen eine Lücke. Ihre Intergeschlechtlichkeit wurde unsichtbar gemacht. Da die ‚personenstandsrechtliche Anerkennung des Geschlechts‘ laut BVerfG ‚Identität stiftende und ausdrückende Wirkung‘<sup>1</sup> hat, entschied das Gericht, dass eine weitere Option des Geschlechtseintrags zu schaffen sei, die eine positive Geschlechtsbezeichnung für Personen ermöglicht, die mit den Begriffen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ nicht adäquat erfasst sind. 2018 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Gesetzesnovelle, die als weitere Option des Geschlechtseintrags die Bezeichnung ‚divers‘ vorsieht. Damit war eine weitere juristische und soziale Kategorie geschaffen. Mit dieser Kategorie umzugehen und damit der sozialen Realität Rechnung zu tragen, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt, ist, so die Herausgeber\*innen des Sammelbandes *Geschlecht: divers*, eine zentrale Aufgabe auch für Akteur\*innen der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen des Sammelbandes wird der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen die ‚Dritte Option‘ für die Soziale Arbeit mit sich bringt, und es wird dazu angeregt, sich diesen konstruktiv und mit Mut zur (Selbst-)Reflexion zu stellen. Die Herausgeber\*innen Melanie Groß und Katrin Niedenthal lassen in *Geschlecht: divers*

---

1 BVerfG: Beschluss vom 10.10.2017, 1BvR 2019/16. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html) [Zugriff: 05.01.2022].

Forscher\*innen, Praktiker\*innen, Aktivist\*innen und Betroffene zu Wort kommen. Dabei erweist es sich als äußerst produktiv, die für wissenschaftliche Diskurse üblichen Abgrenzungsbestrebungen zugunsten mehrdimensionaler Zugänge aufzubrechen.

Die 15 Beiträge, die jeweils eigenständige (auto)biografische, juristische, erziehungswissenschaftliche und soziologische Perspektiven auf die neu geschaffene Kategorie ‚divers‘ entwickeln, lassen sich in drei Gruppen einteilen: Die Einleitung sowie die Beiträge von *Vanja* und *Katrin Niedenthal* liefern gewissermaßen die Vorgeschichte zum juristischen Status quo. Vanja konturiert die juristische Auseinandersetzung um eine ‚Dritte Option‘ explizit als ein politisches Anliegen, als eines also, das „alle angeht und das öffentliche, gemeinsame Sache ist“ (Braungart 2012: 33).<sup>2</sup> Dieser politische Anspruch zeigt sich darin, dass der Klageweg von Anfang an durch die Kampagnengruppe „Für eine Dritte Option beim Geschlechtseintrag“ kollektiv getragen, inhaltlich gestaltet und medial begleitet wurde. Katrin Niedenthal zeichnet in ihrem auch für juristische Lai\*innen gut verständlichen Beitrag zunächst den „[r]echtliche[n] Weg zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt“ (S. 28) seit Beginn der 2000er-Jahre nach, ordnet die ‚Dritte-Option-Entscheidung‘ des BVerfG juristisch ein und erläutert die aktuelle Rechtslage. In einem zweiten Schritt weist sie auf immer noch bestehende Leerstellen bei der rechtlichen Anerkennung von inter- und endogeschlechtlichen nichtbinären Menschen hin und bietet „Argumentationshilfen“ für die „parteiliche Unterstützung von inter\* und trans\* Menschen“ (S. 39) an.

*Melanie Groß‘* Beitrag über „Gendertrouble im Gefüge des Sozialen“ fungiert als Überleitung zum zweiten Schwerpunkt des Bandes, der systematische und theoretische Zugriffe auf Geschlechtervielfalt und deren Bedeutung für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit versammelt. Groß‘ Überlegungen gehen von der Beobachtung aus, dass aktuell zwar eine „enorme Pluralisierung der auf Geschlecht und Sexualität bezogenen sozialen Praxen und Lebensstile“ (S. 46) zu verzeichnen sei, sich zugleich aber „zweigeschlechtliche heterosexuelle Gesellschaftsstrukturen“ als überaus „persistent“ (S. 46f.) erweisen. Mithilfe welcher theoretischen Zugriffe dieses Paradox zu erklären ist und welche sozialwissenschaftlichen Desiderate sich daraus ergeben, wird im Anschluss thematisiert, bevor die Herausforderungen, die aus dieser Gemengelage für die Soziale Arbeit resultieren, skizziert werden. Auf diesen theoretischen Anspruch reagiert – neben *Mart Enzendorfer* sowie *Elena Barta* und *Kathrin Schrader* – insbesondere der Beitrag von *Joris A. Gregor*. Gregor arbeitet den „kolonialisierenden Gehalt“ (S. 74) der Medikalisierung von inter\* Personen im Kontext des „westlichen‘ kulturellen Systems der Zwei(körper)geschlechtlichkeit“ (S. 86) heraus – ein System, so das Fazit, das sich eben auch durch die „Erforschung, Vermessung, Versehrung und Tabuisierung intergeschlechtlicher Körper [stabilisiert]“ (S. 86). Inspirierend für weitere Theoriebildung dürfte Gregors Versuch sein, „Intergeschlechtlichkeit als verworfenes *tertium comparationis*“ (S. 85, Hervorh. im Original) zu deuten, mit dessen Hilfe Unterschiede zwischen Männern und Frauen zuallererst hergestellt werden.

Die dritte Textgruppe bilden praxisorientierte Beiträge, in denen einerseits Bestandsaufnahmen des aktuellen Umgangs mit Geschlechtervielfalt in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit vorgenommen und andererseits Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit entwickelt werden. *Heinz-Jürgen Voß* etwa macht

2 Braungart, Wolfgang (2012). *Ästhetik der Politik, Ästhetik des Politischen. Ein Versuch in Thesen*. Göttingen: Wallstein.

konkrete Vorschläge, wie sich Intergeschlechtlichkeit in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sozialarbeiter\*innen verankern ließe. Beachtenswert ist zudem Voß' Plädoyer, Sozialwissenschaft, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit mögen sich gegenüber Aktivismus nicht abgrenzen (S. 176), sondern die Nähe zu nichtuniversitären Bewegungen pflegen. *Daniel Lembke-Peters* beschäftigt sich mit der LSBTIQ\*-Bewegung und fokussiert – unter Rückgriff auf Theoreme von Mai-Anh Boger und Axel Honneth<sup>3</sup> – auch das Problem der Anerkennung bei zunehmender Ausdifferenzierung von individuellen Bedürfnissen und (politischen) Zielsetzungen. *Melanie Groß* und *Andreas Hechler* argumentieren, dass Selbstreflexion und Aneignung von Wissensbeständen elementar sind, um Fachkräfte der Sozialen Arbeit dazu zu befähigen, „den Bedarfen intergeschlechtlicher Menschen“ (S. 212) gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung mit dem „eigene[n] geschlechtliche[n] Gewordensein“ (S. 213) und den daraus erwachsenen „Vorstellungen von Geschlecht“ (S. 213) solle deswegen ebenso zum Professionalisierungsprozess gehören wie die Vermittlung von „Grundlagen der Geschlechterforschung sowie der Forschung zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit“ (S. 215). Nur so lasse sich die „advokatorische Grundhaltung“ (S. 216) entwickeln, die notwendig ist, um Inter\* in sozialpädagogischen Kontexten angemessen zu unterstützen. *Andrea Nachtigall* und *Dan Christian Ghattas* stellen die Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Sozialarbeiter\*innen zum Thema „Intergeschlechtlichkeit und ‚Dritte Option‘ im Kontext Schule“ (S. 124) vor und entwickeln sowohl konkrete Handlungsempfehlungen für Schulsozialarbeiter\*innen als auch Forderungen, die auf „politischer und struktureller Ebene“ (S. 141) umgesetzt werden müssen.

*Geschlecht: divers* ist ein facettenreicher und dennoch fokussierter, theoretisch und empirisch fundierter Überblick darüber, welche Auswirkungen die ‚Dritte Option‘ für die Profession und die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit hat bzw. haben sollte. Zwar ist der Band in erster Linie an Student\*innen, Praktiker\*innen und Forscher\*innen der Sozialen Arbeit adressiert, er ist aber durchaus auch für fachfremde Leser\*innen geeignet, die sich auf theoretischer, sozialwissenschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Ebene mit Geschlechtervielfalt auseinandersetzen wollen.

## Zur Person

*Mareike Gronich*, Dr., Akademische Rätin, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Genderforschung, Literatur im 20./21. Jahrhundert, Politik und Literatur, Erzähltheorie, Produktions-, Rezeptions-, Wirkungsforschung, Hermeneutik und Literaturtheorie, Poetik und Ästhetik.

Kontakt: Universität Bielefeld, Postfach 100131, 33501 Bielefeld

E-Mail: [mgronich@uni-bielefeld.de](mailto:mgronich@uni-bielefeld.de)

3 Boger, Mai-Anh (2019). *Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken*. Münster: Edition Assemblage. Honneth, Axel (2018). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.